

An die  
Bundestagsfraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag  
Herrn Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz  
Platz der Republik 1  
  
11011 Berlin

Bundesverband zivile Legalwaffen e.V.  
An der Pönt 48  
D-40885 Ratingen

Tel.: +49 (0) 2102-5595740  
Fax: +49 (0) 2102-5595739  
Web: [www.bzl.net](http://www.bzl.net)  
E-Mail: [info@bzl.net](mailto:info@bzl.net)

**Betreff:** Artikel 5 des Gesetzentwurfes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (Bundesdrucksache 20/12805 vom 09.09.2024)

20.09.2024

Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Merz,

der Bundesverband zivile Legalwaffen (BZL) mit seinen Vorstandsverbänden BDMP, BDS, BHDS, BVS, DJV und JSM vertritt die Interessen von Jägern, Waffensammlern, Sportschützen und allen anderen verantwortungsvollen und rechtstreuen Legalwaffenbesitzern in Deutschland. Über 160 im BZL angeschlossene Vereine, Verbände und Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk sowie rund 14.000 individuelle Einzelmitglieder repräsentieren mehr als 700.000 rechtstreuere Bürgerinnen und Bürger, für deren berechtigte Anliegen wir gegenüber Politik und Gesellschaft eintreten. Ebenso klar und unmissverständlich positioniert sich der BZL gegen jegliche Form von Waffenmissbrauch, illegalem Waffenbesitz und -handel sowie gegen Waffen in Händen von Terroristen, Extremisten, Kriminellen und Psychopathen. Denn die Wahrung und Verbesserung der inneren und öffentlichen Sicherheit ist eines unserer zentralen Anliegen.

Im Zuge des Sicherheitspakets der Bundesregierung hat die Ampelkoalition einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems vorgelegt (BT-Drs. 20/12805). In Artikel 5 dieses Entwurfes sind Regelungen zur Verschärfung des Waffenrechts enthalten, die wir aus mehreren Gründen strikt ablehnen:

1. Keine der in Artikel 5 formulierten Verschärfungen entspricht der Zielsetzung des Sicherheitspakets oder der Präambel des Gesetzentwurfes (siehe Bundesdrucksache 20/12805), da dort explizit von Werkzeugen zum Kampf gegen islamistischen und anderen Terrorismus gesprochen wird. Annähernd sämtliche der in Artikel 5 enthaltenen Verschärfungen richten sich jedoch gegen rechtstreuere Legalwaffenbesitzer bzw. gegen Bürgerinnen und Bürger, die aus unterschiedlichsten privaten oder beruflichen Gründen ein Messer mit sich führen und damit verantwortungsvoll umgehen. Dies impliziert, dass SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in diesen Menschen die terroristische Bedrohung verorten, was wir auf das Schärfste zurückweisen.

2. Keine der in Artikel 5 formulierten Verschärfungen hätte die terroristischen Akte von Mannheim, Solingen oder München verhindern können. Die Neuregelungen gehen daher gänzlich am selbst gesteckten Ziel vorbei, was jeglicher Rechtfertigung für deren Verbleib im Gesetzentwurf die Grundlage entzieht.
3. Keine der in den Waffengesetzverschärfungen des Artikel 5 formulierten sachlichen Verbote (z. B. bzgl. bestimmter Springmesser) beruht auf belegbaren Daten und Fakten hinsichtlich deren Deliktrelevanz. Dies ist eines seriösen Gesetzesvorhabens unwürdig und degradiert die Legislative als elementares Element der Gewaltenteilung zum Erfüllungsgehilfen persönlicher Ansichten.
4. Bei den Anschlägen von Mannheim, Solingen und München sowie unzähligen weiteren abscheulichen Messer-Straftaten der jüngeren Vergangenheit lagen jeweils eindeutige Verstöße gegen das derzeit geltende Waffengesetz vor. Es gibt also kein Regelungs-, sondern ein Vollzugsdefizit, für das die derzeitige Regierung maßgeblich mitverantwortlich ist. Dieses Versagen wird nun mit den im Artikel 5 gefassten Beschlüssen fortgesetzt, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, wie dadurch gezielt Terrorismus bekämpft werden soll, geschweige denn, wie dadurch der bereits jetzt mangelhafte Vollzug verbessert wird.

Offensichtlich ist sich auch die Ampel-Koalition bei Artikel 5 der Zielverfehlung, Unzulänglichkeit und Übergriffigkeit gegen rechtstreue Bürgerinnen und Bürger bewusst. Denn nur so ist es zu erklären, dass der Entwurf an parlamentarischen Kontrollmechanismen vorbeilanciert und ohne Anhörung der Verbände sowie ohne Zustimmung des Bundesrates schnellstmöglich durch das Parlament gepeitscht werden soll.

Der BZL lehnt sowohl den Inhalt des Artikel 5 als auch diese dubiose parlamentarische Vorgehensweise entschieden ab und hat daher am 11. 09. auf der Plattform openPetition eine Petition mit dem Titel **„Waffengesetzverschärfungen zu Lasten rechtstreuer Bürger jetzt stoppen!“** gestartet. Über die Grenzen des BZL hinweg hat sich eine breite Verbändeallianz hinter unser Anliegen geschart, unter anderem der Deutsche Schützenbund (DSB), der Deutsche Bauernverband (DBV) sowie diverse Landesangelverbände. Aktuell wird die Petition von mehr als 90.000 Menschen unterstützt, die derartige Symbolpolitik gegen das eigene Volk nicht mehr akzeptieren. Damit ist sie eine der schnellsten und erfolgreichsten Kampagnen auf openPetition der letzten Monate, was ebenfalls zeigt, dass die Beschlüsse des Artikel 5 auf breite und maximale Ablehnung stoßen.

In der politischen Debatte der letzten Tage haben wir aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass CDU und CSU, aber vor allem auch Sie in Person scharfe Kritik am Sicherheitspaket und dort nicht nur an den Regelungen zum Asylgesetz, sondern auch an den waffenrechtlichen Beschlüssen geübt haben. Inhaltlich scheint die Union unsere Standpunkte also zu teilen, jedoch erreichen uns von den Unterzeichnern der Petition unzählige Anfragen, ob sich dies auch im Abstimmungsverhalten der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag niederschlagen wird. Aus diesem Grund möchten wir Sie hierzu um Stellungnahme bitten, wie sich die CDU/CSU-Fraktion in der 2. und 3. Lesung zu Artikel 5 stellen wird und welche weiteren Möglichkeiten Sie noch sehen, um auf das Gesetzgebungsverfahren korrigierend Einfluss zu nehmen.

[2]



Unbenommen Ihrer dazu mit Spannung erwarteten Antwort, von der wir uns ein klares Signal der Loyalität zu den rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern erhoffen, müssen wir jedoch befürchten, dass der Gesetzentwurf nächsten Freitag in der 3. Lesung mit der Mehrheit der Bundesregierung durchgewunken wird und mit sofortiger Wirkung Rechtskraft entfaltet. Sprich, es wird im schlimmsten Fall ein Gesetz kommen, dass weder Sie und Ihre Fraktion noch wir und unsere Unterstützer mittragen.

Sehr geehrter Herr Merz, seit Mitte der Woche sind Sie der offizielle Kanzlerkandidat der Union – und wenn am Sonntag Bundestagswahl wäre, würde laut führender Meinungsforschungsinstitute die Union mit einem Ergebnis jenseits der 30 Prozent mit Abstand stärkste Partei werden. Und das heißt nichts anderes, dass die Union die Regierung bilden und den Kanzler stellen würde.

Wenngleich bis zum regulären Wahltermin noch einige Zeit vergehen wird, erlauben wir uns daher schon heute, Ihnen zwei ganz konkrete Frage zu den waffenrechtlichen Regelungen im Sicherheitspaket zu stellen und Sie ebenfalls um Beantwortung noch vor Vollendung des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens zu bitten:

1. Würden Sie sich als Bundeskanzler und Regierungschef dafür einsetzen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus sinnlosen und gegenüber rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern übergiffigen Verschärfungen des Waffengesetzes aus dem vorliegenden Artikel 5 zurückgenommen werden?
2. Würden Sie sich als Bundeskanzler und Regierungschef für den seit Jahren von uns geforderten „Runden Tisch“ einsetzen, bei dem Bundesinnenministerium, Landesministerien, Kommunen, Strafverfolgungsbehörden, betroffene Verbände und weitere Experten gemeinsam ein transparentes, effizientes und für alle verständliches Waffenrecht erarbeiten, das dem Anspruch auf Freiheit und Sicherheit gleichermaßen gerecht wird?

Wir würden uns sehr freuen, hierzu ein klares Signal von Ihnen zu erhalten, welches allen echten Demokraten zeigt, dass durch Wahlen Veränderungen herbeigeführt werden können, die Fehler von Vorgänger-Regierungen korrigieren. Aus diesem Grund und in diesem Sinne sehen wir Ihren Antworten mit Spannung entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Matthias Klotz  
Vorsitzender BZL

[3]

